

lässigkeit der Angaben über die Vorlagen. Sie sind unter diesen Umständen schon mit Vorsicht aufzunehmen¹, wozu ja noch die vielfach spätere Nachtragung in Verbindung mit der, abgesehen von 'ex originali', ganz unbestimmten Bezeichnung 'ex copia antiqua, perantiqua, vidimata' hinzukommt. Ueberdies lässt sich aus dem Vergleich der Abschriften bereits gedruckter Vorlagen mit den Drucken mehrfach feststellen, dass die wahre Quelle der Abschrift der Druck war.

Zu diesen reinen Abschriftensammlungen kommt nun noch ein darstellendes Werk², welches das Datum 1822³ trägt und also ein Jahr vor dem Tode Schotts geschrieben sein wird, hinzu:

2. 'Der Hundsrück in seiner Lage, Nahmen und Umfang aus Annalen und Urkunden erläutert'⁴. Noch jetzt im Schloss Miltenberg⁵.

Ein Band von 134 beschriebenen Folioseiten in Reinschrift mit einer Stammtafel und 17 Urkundenbeilagen. Auch im Texte sind einige ungedruckte und, wie es scheint, sonst unbekannte Urkunden citiert⁶. Die Urkundenabschriften entsprechen in ihrer Ausführung den bereits beschriebenen.

Dies ist das uns erhaltene Material Schotts. Wenige Worte genügen zur allgemeinen Charakterisierung der Ab-

1) Es ist auch sonst wohl bei neueren Abschriften vor der Anschauung zu warnen, als ob solche Angaben auf direkte Beziehungen zu den Vorlagen hinweisen müssten. Das ist keineswegs der Fall. So wie Kindlinger dergleichen einfach von Schott übernimmt, so hat dieser es nachweislich auch mit seinen direkten Vorlagen gemacht. Das trifft z. B. für den Cod. 226a der Universitätsbibliothek in Giessen zu, der wenigstens für einen Theil der übereinstimmenden Urkunden wahrscheinlich direkte oder indirekte Vorlage Schotts gewesen ist. Derartige Angaben besagen also an sich zunächst weiter nichts, als dass die benutzte Vorlage diese Herkunftsbezeichnung führte. 2) Ein weiteres Ms. Schotts: 'Beyträge zur diplomatischen Geschichte des Bergschlosses und der Vogtey über das Kloster Ravangirzburg auf dem Hundsrück' (Habel 184; bei Götze, Archival. Zeitschr. II, 191 (unter IX, 13); vgl. ebenda XIII, 258 unten; jetzt im Reichsarchiv in München) ist nur ein ganz kurzer, anscheinend auch unvollendeter Abriss (16 Spalten in Folio), der nur auf gedrucktem Material beruht; die Abfassungszeit lässt sich aus den jüngst citierten Drucken auf nach 1778 bestimmen. 3) Ob sich diese Angabe auf die Abfassung des Werkes oder etwa nur auf die Reinschrift bezieht, kann ich nicht sagen. 4) Götze, Archival. Zeitschr. II, 190 (unter IX, 11). Eine jüngere Hand (Habels?) hat mehrfach Correcturen u. s. w. für einen anscheinend beabsichtigten Druck eingefügt. 5) Hiernach ist die unrichtige Angabe zu DO III, 234 zu berichtigen. 6) So z. B. eine Tauschurkunde des Abtes Afterad von S. Maximin von 1005 (p. 114).